

kunde des frühen und hohen Mittelalters. Tatsächlich tritt Tübingen erst im 11. Jahrhundert in das Licht der Geschichte, und zwar als Sitz eines Grafenhauses, das um 1140 die schwäbische Pfalzgrafenwürde erringt. Sydow stellt mit Recht fest, daß zur Genealogie dieser Stadtherren das letzte Wort noch nicht gesprochen ist, auch nicht in der neuen Kreisbeschreibung. Mit Recht auch streicht er Berta von Kellmünz aus der Genealogie der Pfalzgrafen; wenn Hugo von Tübingen sie 1173 als Großmutter bezeichnet, wenn er 1174 und 1179 Kirchbierlingen aus väterlicher Erbschaft besitzt (S. 99) und wenn die Marchtaler Chronik abermals Berta als seine Großmutter bezeichnet, wohl auf Grund der Urkunde von 1173, so möchten wir nicht mit B. Bilgeri (Vorarlberg S. 314) ein ausgelassenes Wort (Großmutter seiner Frau) einschieben oder mit Sydow Vater „in der seltenen Bedeutung Schwiegervater“ sehen, sondern an die zahlreichen Schriftworte erinnern (z. B. Math. 19,5), daß Mann und Weib ein Fleisch sind: offensichtlich handelt es sich immer um die Großmutter, die väterliche Erbschaft der Pfalzgräfin Elisabeth v. Bregenz. Aber das nur am Rande. Sydow benutzt jedes Mittel der neuen Forschung, um die Dunkelheiten der älteren Tübinger Geschichte aufzuhellen: Urkundenauslegung, Stadtplan und Geländekunde, vorsichtige Rückschlüsse, er definiert die Anfänge städtischen Lebens, behandelt Recht und „Verfassung“, kirchliche Verhältnisse, Wirtschaft und Bevölkerung. Besonders angenehm berührt es, daß strittige Probleme dargelegt werden, ohne daß einem dafür Lösungen aufgezwungen werden. So ist das Muster einer modernen Stadtgeschichte entstanden, und wir sehen den kommenden Bänden mit Erwartung entgegen. *Wu*

Hermann Missenharter: Herzöge Bürger Könige. Stuttgarts Geschichte, wie sie nicht im Schulbuch steht. Stuttgart: Steinkopf 1974. 353 S. DM 29,-.

Missenharter († 1963) weiß amüsant zu plaudern, deshalb wurde sein (vergriffenes) Buch aus dem Jahre 1955 unverändert neu aufgelegt. Es liest sich noch heute vergnüglich. Daß wir inzwischen manche Probleme der Stuttgarter Geschichte genauer sehen, kann man dem Buch nicht zum Vorwurf machen; man wird also gut tun, ihm nicht alles zu glauben, besonders aus der älteren Zeit. Der Hauptunterschied zur heutigen Sicht liegt wohl darin, daß uns nicht mehr die Dynastie im Mittelpunkt der Betrachtung steht; von Graf Ulrich bis zum letzten König gibt aber der Verfasser, wie der Titel sagt, eben doch die Sicht der Geschichte, wie sie einst im Schulbuch stand, wenn auch in lesbarer Form. *Wu*

Otto Borst: Stuttgart. Die Geschichte der Stadt. 526 S. Ill. Stuttgart: K. Theiß. DM 49,-.

Der gewandten Feder des Verfassers verdanken wir ansprechende Städtebilder, die er mit diesem Werk über die Landeshauptstadt krönt. Besonders dankenswert ist die ausführliche Darstellung der letzten 120 Jahre (seit S. 242), über die wir bisher keine zusammenfassende Darstellung besitzen. Das Mittelalter kommt kürzer weg (bis S. 82), die Liebe des Verfassers gehört den Wandlungen der neuen und neuesten Zeit bis zur Gegenwart – wer allerdings möchte sich vermessen, bei Lebenden Licht und Schatten richtig abzumessen? Zu dem gegebenen Termin war es offenbar nicht möglich, die umfangreiche angegebene Literatur, geschweige denn handschriftliche Quellen eingehend durchzuarbeiten. Deshalb wird man gut tun, sich auf angegebene Daten und Einzelheiten nicht immer zu verlassen, sondern zur Spezialliteratur zu greifen. Dafür einige wenige Beispiele: Nicht Konrad, sondern Sebastian Breuning wurde 1516 hingerichtet, und Konrad Vaut war gewiß nicht 80 Jahre alt (S. 21); Hermann von Baden hat bestimmt nicht 1025 gelebt (S. 38); Mechthild ist kein anderer Name als Mathilde (S. 40); es war nicht „eben jenes“ Backnanger Stift, sondern das Beutelsbacher, das nach Stuttgart verlegt wurde (S. 42); bei Bürgeraufnahmen werden im allgemeinen keine Bauern gezählt (S. 43), wohl aber in diesem Fall Weingärtner; Lyher und Volland waren keine Stuttgarter Ehrbaren (S. 78), Rottenburg ist nicht Rothenburg (S. 77); inwiefern Aberlin Jörg ein „gräflicher“ Sohn ist (S. 55), ist nicht ersichtlich; „arme Leute“ sind Untertanen, nicht identisch mit dem mißverstandenen Begriff Leibeigene (S. 52); von einer „Stadterhebung“ (= Erhebung zur Stadt) im modernen Sinne